

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **33 (1945)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement:

Jährlich Fr. 2.40 Nichtmitglieder Fr. 3.70

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen,
du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
und du hilfst ihm ganz.

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Dufourstraße 31 · Telephon (031) 21569
Administration (Abonnemente u. Inserate): Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286
Postcheck des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästurin Zürich): VIII 23 782

Nachdruck ist nur mit Erlaubnis der Autoren und der Redaktion gestattet

Die Schweizerfrau in der Bewährung

Zu allen Zeiten, in Krieg und Frieden, nahmen die Schweizerfrauen am Geschick ihres Landes tatkräftigen Anteil. In tapferer Einstellung halfen sie für das Wohl der Heimat sorgen und bewahrten auch in Zeiten kriegerischer Ereignisse die Ruhe, die allein befähigt, ungewohnte, schwierige Verhältnisse zu überblicken und ihnen standzuhalten.

Das XX. Jahrhundert zeigt die Schweizerinnen als würdige Nachfolgerinnen ihrer Ahnfrauen. Der Weltkrieg von 1914—1918 und die darauffolgende Krisenzeit waren schon große Belastungen. Seit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges aber hat sich die Forderung nach Anpassungsfähigkeit immer gebieterischer erhoben. Sie wirkte sich u. a. in der Rationierung der Lebensmittel und Brennstoffe aus, deren jeweilige Lenkung dem weitblickenden Vorsorgen der Behörden entspringt. Deshalb auch haben die Schweizerfrauen sie « willig und mit Verständnis akzeptiert und sich stets wieder umgestellt ».

Nun hat sich das *Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt* unter dem zwingenden Druck der Verhältnisse zu einer neuen Maßnahme entschließen müssen, die den bisher einschneidendsten Eingriff in das private Leben des einzelnen Schweizlers bedeutet. *Es betrifft die verschärfte Gasrationierung*, die eine schwere Sorge für die Städte bedeutet, in denen über 90% der Bevölkerung mit Gas kocht. Von 99 000 Haushaltungen der Stadt Zürich sind 83 000 Gasbezüger, und von ihren 1958 Großbetrieben (Restaurants, Hotels, Anstalten und Spitäler) kochen 1373 mit Gas.

An der in Bern stattgefundenen Pressekonferenz orientierte Herr E. Speiser, Chef des Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes, über die Ursache, die im vollständigen Versiegen der Kohleneinfuhr liegt. Und da Steinkohle, die es in der Schweiz nicht gibt, das Basisprodukt für Gas ist, so verursacht ihr Ausbleiben den bedauernswerten Zustand der heutigen Gasproduktion. Herr Professor Dr. Schläpfer, Direktor der Eidg. Materialprüfungsanstalt Zürich, be-

leuchtete als Fachmann die Situation in ihren verschiedenen Phasen und Auswirkungen. Um Ungerechtigkeiten in der Anwendung zu vermeiden, wurde das bisherige Rationierungsverfahren fallen gelassen und durch das System der Kopfzuteilung ersetzt. Einer 4köpfigen Familie wird künftig 17 m³ Gas zugeteilt werden, was pro Tag 560 Liter Gas, also ein wenig mehr als ½ m³ bedeutet, womit es nicht mehr möglich sein wird, alle Mahlzeiten mit Gas zu kochen. Nicht nur für die Bevölkerung, aber auch für Industrie und Gewerbe bringen die neuen Gas-Rationierungsmaßnahmen sehr empfindliche Einschränkungen. Es wird unerlässlich sein, die Einschränkungen durch Maßnahmen fürsorglicher Natur, wie zum Beispiel Abgabe vorgekochter Nahrungsmittel, Schaffung von dezentralisierten Gemeinschaftsküchen usw. erträglicher zu gestalten.

Fräulein Dr. E. Rickli, die Leiterin des Aufklärungsdienstes der Gruppe Hauswirtschaft bei der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, hat an der Pressekonferenz von den *Auswirkungen der verschärften Gasrationierung* gesprochen und machte, aufklärend und ratend — wie wir es an ihren periodisch erscheinenden Pressemitteilungen stets dankbar empfinden — sehr gute, praktische Vorschläge. Ganz optimistisch begann *Frl. Dr. Rickli*: « Wir werden auch diese Maßnahme zu meistern wissen, wie wir in diesem Krieg schon manches tragen gelernt haben, das uns in der unbeschwerten Vorkriegszeit als rein unmöglich erschienen wäre. Denken wir beispielsweise an die Verdunkelung, an die stark herabgesetzten Lebensmittelrationen, an die gewaltige Mehrarbeit, die im Anbauwerk geleistet wird und an vieles andere mehr. » Unter den praktischen Sparmaßnahmen im Privathaushalt nennt *Frl. Dr. Rickli* an erster Stelle die *ständige sorgfältige Kontrolle des Gasverbrauchs, die Kochkiste, das Kochen der Gerichte in zwei übereinandergestellten Pfannen*. Presse, Radio und Haushaltungskurse werden die Hausfrauen über alle Möglichkeiten, die noch ergänzt werden, aufmerksam machen. Wertvoll ist das *Ausnützen der Ofenwärme* bei den Zimmeröfen zum Aufwärmen und Weiterkochen eines Gerichtes und zur Zubereitung des Abwaschwassers; Kaffeehauben und Thermosflaschen helfen ebenfalls warmhalten. Sehr klein geschnittene Kartoffeln, Gemüse usw. sind rascher weichgekocht.

Wie *Fräulein Dr. Rickli* weiterhin ausführte, ist die Frage der *Gemeinschaftsverpflegung* vom Kriegs-Ernährungs-Amt auch schon seit längerer Zeit geprüft worden, und das Amt hat kürzlich eine Broschüre mit Menu- und Rezeptvorschlägen herausgegeben. Aber die Verpflegung *aller* Gasbezüger in Gemeinschaftsverpflegungsstätten scheitert an organisatorischen Schwierigkeiten, da die meisten Betriebe ihre Kapazität nicht noch mehr erhöhen können. Die Vereinfachung der Menufolgen in den Restaurants wird ebenfalls geprüft, da sie eine Erleichterung für die Großbetriebe bedeutet. Sehr große Schwierigkeiten bilden beim heutigen Personalmangel die Rüstarbeiten für einen vermehrten großen Verbrauch an Kartoffeln und Gemüse, was eine beliebige Ausdehnung der Gemeinschaftsverpflegung erschwert. Eine große schweizerische Verpflegungsstätte, die kürzlich vorübergehend die Aufgabe hatte, für 1200 Flüchtlingskinder Mahlzeiten herzustellen, berichtet, daß 40 zum freiwilligen Gemüserüsten aufgebotene Hilfskräfte weniger Arbeit bewältigten und bedeutend mehr Abfälle hinterließen als 10 eingearbeitete Rüsterrinnen. Zudem sind die Möglichkeiten sehr beschränkt, neu entstehende Betriebe mit Rüstmaschinen, Geschirr usw. zu versehen.

Das *Kochen in Notkochstellen*, wie Waschküchen und andern primitiven

Einrichtungen, mag für Notfälle (nach Bombardierungen) angehen, aber nicht zum Zwecke der fortlaufenden Verpflegung.

Die Erfahrungen, die im Winter 1940/41 mit der Einführung der englischen Arbeitszeit gemacht wurden, waren auch nicht sehr ermutigend. Auch die *Volksküchen*, die im letzten Krieg eingeführt wurden, hatten nur anfangs einen guten Zustrom, der aber sehr rasch abflaute. Das *Kriegs-Ernährungs-Amt* möchte eher die *Abgabe von Suppen*, geschwellten Kartoffeln, Fleischbrühe mit Spatz (statt ganzer Essen) empfehlen, die nach Hause getragen und am Familientisch, sei es mit kalten oder rasch zubereiteten Speisen, genossen werden. Dieses Problem wäre organisatorisch leichter zu lösen, da eine vermehrte Herstellung von Suppen allen Großbetriebsküchen ohne allzu große Belastung zugemutet werden könnte. Wenn immer möglich, sollte das Essen zu Hause nicht aufgegeben werden, denn jede, auch die einfachste Verpflegung auswärts, kommt teurer zu stehen als die Verpflegung daheim, da die Hausfrau gratis arbeitet.

Die *freiwillige nachbarliche Hilfe* wird neben den behördlichen Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen, sei es durch Einladung zum Essen oder durch die Bereitwilligkeit, den Frauen, die nur Gasküche besitzen, zu erlauben, ihre Vorräte auf den elektrischen Apparaten ihrer Hausgenossinnen kochen zu dürfen. *Fräulein Dr. Rickli* schloß ihre Ausführungen mit der Hoffnung, daß die Frauen mutig die neuen Wege gehen werden, um die Bewährungsprobe, die die verschärfte Gasrationierung an das Können der Hausfrauen stellt, zu bestehen.

Sicher werden auch überall die Gemeindebehörden sich intensiv mit der Lage befassen und Erleichterungen zu schaffen suchen für Minderbemittelte, für kinderreiche Familien, alte und kranke Leute und zur Aufrechterhaltung hygienischer Maßnahmen durch billige Bäder, Wochenwäschen usw. Radio und Tagespresse werden das Publikum darüber orientieren.

Wir hoffen und glauben, die *verschärfte Gasrationierung* werde so rasch vorübergehen wie vor 1 und 2 Jahren die Einschränkungen des elektrischen Stromes, die, trotzdem sie mitten im kalten Winter so einschneidend wirkten, schon fast wieder vergessen sind. Die kalte Jahreszeit geht nun bald ihrem Ende entgegen. Wie dankbar müssen wir sein, daß die Gaseinschränkung nicht schon vor Monaten, zu Beginn des Winters, erfolgen mußte, sondern erst jetzt, da die Sonne wieder zu unserer Erdhälfte zurückkehrt, höher und höher steigt und uns ihre wärmenden Strahlen spendet, ersehnter Ausgleich zu unserer Kohlennot. So kommt eine Hilfe nach der andern. Auch daß die Frauen erfinderisch sind, das weiß nicht nur die Wissenschaft und das Amt, das Patente verteilt. Nun werden sie unter sich wetteifern, um selber, eine jede auf ihrem Platz und mit ihren Hilfsmöglichkeiten an Koch-, Heiz- und Wascheinrichtungen in erfinderischer, den Mangelverhältnissen angepaßter Weise, ihren Familien ein Heim bieten zu können, in dem sich bescheiden und ohne Ansprüche leben läßt, aber in tiefer Dankbarkeit gegenüber dem Schicksal, das uns noch so unendlich viel gespendet und gelassen hat.

H. Scheurer-Demmler.

Mitteilungen

Für unsere *Sammlung von Säuglingswäsche und Verbandszeug*, auf die ich in den Mitteilungen der Januarnummer, Seite 2, hinwies, ist nun die *Ausfuhrbewilligung* eingetroffen. Die Sektionen, die ihr Sammelgut seit langem zum Abtransport bereit haben, werden gerne davon Kenntnis nehmen.

Die Zentralpräsidentin : A. H. Mercier.

Die Schweizerspende

Als im letzten Sommer für die Schweizer der Vorhang gehoben wurde, der während Jahren die Zustände in Frankreich verdeckt hatte, ging eine Welle spontanen Helferwillens durch das Schweizervolk. In den Kantonen, die durch nachbarschaftliche Beziehungen am engsten mit französischen Notgebieten verbunden waren, wurden Sammlungen für die kriegsgeschädigten Nachbarn durchgeführt. Diese lokalen Aktionen, gekennzeichnet durch die Unmittelbarkeit der menschlichen Anteilnahme, waren die eigentlichen Vorläufer der Schweizerspende.

Nach dem letzten Weltkriege haben sich verschiedene private Organisationen mit der Hilfstätigkeit an das Ausland befaßt. Angesichts der Größe der Not, welche dieser Krieg in ganz Europa zurückläßt, mußte sich der Schweiz die Notwendigkeit aufdrängen, bedeutende Mittel für die Hilfe an die Kriegsgeschädigten zur Verfügung zu stellen, gleichzeitig aber auch eine Organisation zu schaffen, welche die rationelle Verwendung der Gelder sicherstellt. Also, werden einige sagen, habe sich der Staat wieder einmal eines weiteren Tätigkeitsgebietes bemächtigt und versuche sogar, die humanitären Aufgaben zu monopolisieren. Diese Ansicht ist falsch. Die Schweizerspende ist selbständig und bildet nicht Bestandteil eines eidgenössischen Departementes. Sie hat keinerlei monopolistische Tendenzen. Im Gegenteil. Sie macht es sich zur Aufgabe, die Tätigkeit der privaten Fürsorgeorganisationen zu fördern. Kredite, welche ihnen die Schweizerspende gewährt, ermöglichen dem Schweizerischen Roten Kreuz, dem Arbeiterhilfswerk, dem Charitasverband, dem Nachkriegs-Hilfswerk des Evangelischen Kirchenbundes usw., entweder begonnene Aktionen auszubauen oder neue durchzuführen. Zwar behält sich die Schweizerspende vor, dort, wo es zweckmäßig ist, selbst im Ausland aufzutreten. In der Regel jedoch wird sie die Hilfstätigkeit bestehender Organisationen und lokaler Komitees koordinieren und überwachen. Sie allein besitzt den Überblick über die Bedürfnisse des kriegsgeschädigten Auslandes. So kann sie die Tätigkeit bewährter Organisationen und neugegründeter Hilfskomitees dorthin lenken, wo die Not am größten ist und wo eine Aktion am rationellsten durchgeführt werden kann. Die Pläne der privaten Initiative werden von der Schweizerspende nicht unterbunden, sondern gesammelt, gesichtet und ihrer Verwirklichung zugeführt.

Während des Krieges stoßen Hilfsaktionen auf große Schwierigkeiten. Unsere Versorgungslage auferlegt uns eine gewisse Zurückhaltung bei Lebensmittelsendungen. Verhandlungen mit den kriegführenden Mächten sind notwendig. Die Transportmittel fehlen in vielen Gebieten. Trotzdem hat die Schweizerspende schon zu arbeiten begonnen; denn sie kann gerade jetzt eine erste Hilfe bringen, die doppelt wertvoll ist, solange eine Hilfe aus Übersee noch nicht eintreffen kann.

Als die Zustände in *Holland* bekannt wurden, verlangte das Volk, daß die Schweizerspende zugunsten dieses Landes, das uns als Kleinstaat besonders verbunden ist, etwas unternahme. Auf dem Landwege sind 215 Tonnen hochwertiger Lebensmittel und Medikamente der Schweizerspende ins befreite Holland versandt worden. Das Schiff « Henri Dunant » des Internationalen Roten Kreuzes befindet sich auf einer langen Fahrt nach dem besetzten Holland. Es führt an Bord 4850 Tonnen Lebensmittel aus schweizerischen Lagern in Lissabon, die wegen Transportschwierigkeiten nicht in unser Land eingeführt werden können.

2670 Tonnen Brotgetreide, welche als Eigentum der Commission Mixte des Internationalen Roten Kreuzes in Deutschland lagerten und von der Schweizerspende erworben worden sind, werden nach Rotterdam und Amsterdam gesandt. Zahlen sind abstrakt. Aber diese letzte Sendung bedeutet, daß in jeder der beiden holländischen Städte je 250 000 Menschen während eines Monats eine zusätzliche Brotration von 250 g im Tag erhalten können.

Während Brüssel unter dem Bombardement der V 1 und V 2 lag, ist dort die erste schweizerische Ärztemission für *Belgien* eingetroffen. In drei Ortschaften hat sie Polikliniken errichtet und verteilt gleichzeitig Lebensmittel und Medikamente.

Die Hilfsaktionen für *Frankreich* zeigen eindrücklich, wie mannigfaltig die Hilfe der Schweizerspende sein muß. Durch das Arbeiterhilfswerk werden in Industriegebieten Lyons Lebensmittel und Kleider verteilt.

In der Normandie dagegen ist die Lebensmittelversorgung ausreichend. Aber in den Städten, wo manche Quartiere dem Erdboden gleichgemacht worden sind, irren Kinder obdachlos herum. Eine Ärztemission des Schweizerischen Roten Kreuzes errichtete in Le Havre, Caen und Brest Kinderhorte. Die Kinder erhalten eine soziale und medizinische Betreuung.

Im Elsaß bricht eine Diphtherie-Epidemie aus. Die Medikamente fehlen. Die Aktion beider Basel stellt sofort das notwendige Serum zur Verfügung.

Alle diese Aktionen, von denen hier lediglich eine Auswahl geboten wurde, können entsprechend den Grundsätzen der Neutralität nur diesen Personen zugute kommen, welche nicht an der Kriegsanstrengung teilnehmen. Es sind dies Kinder, die Frauen, die Kranken und die Gebrechlichen.

Gegenwärtig stehen für die Hilfsaktionen 100 Millionen zur Verfügung — der Beitrag des Bundes an die Schweizerspende. Eine gewaltige Summe, wird man sagen. Aber ein einziges konzentriertes Bombardement einer Stadt zerstört Milliardenwerte, und nur die Aufrechterhaltung und die Versorgung der Kinderhorte des Schweizerischen Roten Kreuzes in der Normandie kosten während drei Monaten rund Fr. 400 000. Damit die Schweiz wirklich ihre Schicksalsverbundenheit mit dem kriegsgeschädigten Europa bekunden kann, muß der Beitrag des Bundes durch einen Beitrag des Volkes ergänzt werden. Die Schweizerspende ist nicht Sache des Staates, sie ist eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Die Kantone, die Gemeinden, die Verbände, jeder einzelne erhält von Ende Februar an die Möglichkeit, zu beweisen, daß die Schweizerspende als Gewissenssache der Eidgenossenschaft verstanden wird.

Und was ist die Aufgabe der Frau? Sie kann mitwirken bei den kantonalen Sammlungskomitees. Sie kann in ihrem Wirkungskreis dazu beitragen, daß die Schweizerspende richtig verstanden wird. Schon heute tauchen viele Fragen in unserm Volke auf.

Frage: Weiß man eigentlich, wohin das Geld geht, das für die Schweizerspende gesammelt wird? *Antwort:* Jeder einzelne hat das Recht, das Land zu bezeichnen, dem die Spende zugute kommen soll. Die Schweizerspende wird sich an diese Zweckbestimmung halten und darüber wachen, daß der kleinste Beitrag möglichst wirkungsvoll verwendet wird. *Frage:* Wird nicht der größte Teil der Gelder durch den administrativen Apparat der Schweizerspende verschlungen? *Antwort:* Da die Schweizerspende bestehende Organisationen einspannt, kann sie mit einem kleinen Apparat auskommen. Die Zentralstelle der Schweizerspende in Bern beschäftigt nur 16 Personen. *Frage:* Dient die Schweizerspende nicht

dazu, einigen Lieferanten große Gewinne zuzuschancen? *Antwort:* Die Schweizer spende kauft die Waren durch die Sektionen der Kriegswirtschaft ein. Die Preise müssen von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle genehmigt werden. Grundsätzlich gilt der Einstandspreis. *Frage:* Warum große Beträge für die Linderung ausländischer Not verwenden? Im eigenen Lande gibt es doch der Not genug. *Antwort:* Die Schweizer spende enthebt uns keineswegs der Verpflichtung, unsere eigenen sozialen Maßnahmen und Einrichtungen zu fördern und auszubauen. Wir leben aber nicht auf dem Mond. Wollen wir nicht als Egoisten betrachtet werden, kann das Land Henri Dunants seine Augen nicht vor der Not des Auslandes verschließen.

Unser Volk — und dies ist eine seiner gesunden Eigenschaften — will wissen, wozu es sein Geld hergibt. Jede Frau, die falschen Ansichten über die Schweizer spende entgegentritt und deren Wesen und Aufgabe erläutert, trägt zum Erfolg dieses Gemeinschaftswerkes bei. *A. R. Lindt.*

Der ungenannt sein wollenden Spenderin

teilen wir mit, daß die Postchecknummer der Schweizer spende erst Ende Februar publiziert wird und wir deshalb die Mitteilung der Einzahlung ihrer hochherzigen Spende *zugunsten der Schweizerhilfe* auf die Märznummer des « Zentralblattes » verschieben müssen. *Die Redaktion.*

Nationales Komitee der Schweizer spende

In erfreulicher Weise sind die Wünsche der Frauen bei der Bestellung des Nationalen Komitees durch Herrn a. Bundesrat Wetter erfüllt worden. Folgende Frauen gehören demselben an: *Frau Beck-Meyenberger*, Zentralpräsidentin des katholischen Frauenbundes, Sursee; *Frau Dr. Haemmerli-Schindler*, Präsidentin des Schweizerischen zivilen Frauenhilfsdienstes, Zürich; *M^{me} A. Jeannet-Nicolet*, présidente de l'Alliance des Sociétés féminines suisses, Lausanne; *Frau R. Kaegi-Fuchsmann*, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Zürich; *Frau Dr. A. H. Mercier-Jenny*, Präsidentin des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, Glarus; *Frau Dr. h. c. Züblin-Spiller*, Präsidentin des Schweizer Verbandes Volksdienst, Zürich.

Die beiden letztgenannten Damen gehören auch dem Arbeitsausschuß an.

Die Sektionspräsidentinnen

werden freundlich gebeten, falls der Jahresbericht pro 1944 ihrer Sektion schon geschrieben ist, denselben der Redaktion einzusenden, wofür sie ihnen sehr dankbar wäre. In den Monaten März und April steht dem « Zentralblatt » mehr Platz zur *raschen* Aufnahme der Berichte zur Verfügung als in den Nummern Mai bis Oktober. Nach der Generalversammlung ist der stoffliche Andrang an Vorträgen, Referaten und Kommissionsberichten so groß, daß wir zu unserm aufrichtigen Bedauern die andern Berichte entweder kürzen müßten oder die Publikation stets wieder verschieben.

Die Sektionspräsidentinnen werden ferner freundlich gebeten, die *Mitgliederverzeichnisse* ihrer Sektion an die Expedition der Buchdruckerei *Büchler & Co.*, Marienstraße 8, Bern, einzusenden.

Frau R. Locher-Buri

durfte Sonntag, den 11. Februar, in bestem Wohlbefinden und umgeben von der dankbaren Verehrung weiter Kreise in Bern ihren 80. Geburtstag feiern.

Frau Locher, die zum nächsten Freundes- und Mitarbeiterinnenkreis von *Fräulein Trüssel* gehörte, steht noch immer in treuer Verbindung mit der Sektion Bern, die sie während Jahrzehnten als eines der tätigsten Vorstandsmitglieder betreute. Ihr ständiges Wirken und ihre Hingabe an die Werke, die der Allgemeinheit dienen, ist ebenso groß wie selbstlos.

Im Jahr 1909 in das Frauenkomitee der Länggaßschule gewählt, weihte sie derselben, zuerst als Vizepräsidentin und später als Präsidentin, während 28 Jahren ihre Mitarbeit. Kurz nachdem *Frau Locher* als Mitglied der Sektion Bern des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins beigetreten war, übergab ihr *Fräulein Trüssel* im Jahre 1913 das *Präsidium der Kommission für die Fortbildungskurse*. Während den 27 Jahren ihres Präsidiums hatte *Frau Locher* die Freude, in den stets vollbesetzten Kursen, die zum Teil sogar doppelt geführt werden mußten, 3000 Kursbesucherinnen — Hausfrauen, Angestellte, Bureaulistinnen usw. aus der Stadt und Umgebung — die Anfänge und Weiterbildung im Kochen, Weißnähen, Kleidermachen, Flicker (auch aus Altem Neues) und Knabenschneiderei vermittelt zu haben. Zur Unterstützung der Lehrerinnen war sie selber fast jeden Abend anwesend und half mit Rat und Tat.

1918 wurde *Frau Locher-Buri* in den Vorstand der Sektion Bern gewählt, dem sie bis vor kurzem angehörte. In allen Fragen, die an die Sektion Bern, an ihre Kommissionen und besonders an die Haushaltungsschule mit Seminar herantraten, war fortan *Frau Locher* die hilfreichste Mitarbeiterin von *Fräulein Trüssel*. Bei den außerordentlichen Aufgaben, die die Sektion Bern stets auch bereitwilligst durchführte, wie z. B. die Wäsche- und Kleidersammlungen für die Bergbevölkerung in den Jahren 1928 und 1934, gehörte *Frau Locher* zu den Unentwegten, die tapfer und umsichtig Tag für Tag sichten, ordnen, einreihen und packen halfen, sowohl in Bern wie in der Sektion Thun, die um die Hilfe erfahrener Frauen gebeten hatte.

Unermüdetlich lieb *Frau Locher* den Werken der Sektion Bern, der Familienhilfe, dem Arbeitsnachmittag im Rathaus zugunsten der Tuberkulösen, dem Arbeitsausschuß des Mädchenheims im Schloß Köniz, ihre treue Mitarbeit. Das Mitgliederverzeichnis der Sektion Bern war bei ihr in besten Händen, und glücklich war sie, es durch Neuaufnahmen zu mehren. Hatte *Fräulein Trüssel*, durch ihre Chargen als Zentralpräsidentin, als Präsidentin der Sektion Bern, als Leiterin und Lehrerin von Schule und Seminar, und durch Hunderte von Fragen und Gesuchen, die von Behörden und Privaten ständig an sie gelangten, Hilfe nötig, so war ihr *Frau Locher* die nächste und liebste Helferin. Nur der Garten trennte die beiden, und darüber hinwegspannten sich tausend Fäden täglichen Beratens und Wirkens in Freundschaft und hilfreichem Verstehen. *Fräulein Trüssel* dankte auf dem Sterbebett *Frau Locher*, die sie als letzten Besuch vor ihrem Heimgang sehen durfte, mit tiefbewegten Worten für alles, was sie ihr und der Schule in all den Jahren an liebevoller Mitarbeit erwiesen hatte.

Frau Locher, die in den vielen Jahren nie versäumte, an den Generalversammlungen teilzunehmen, ist auch bei den auswärtigen Sektionen sehr

bekannt und beliebt. Fand die Generalversammlung in Bern statt, wie in den Jahren 1928 und 1941, so half sie als Vorstandsmitglied bei den großen Vorbereitungen zum Empfang. Noch kürzlich, beim fünfzigsten Jubiläum der Sektion Bern, lag ein Riesenwerk in ihren erfahrenen Händen, indem sie den Versand der 1000 Festkarten besorgte.

Der Vorstand der Sektion Bern feierte den 80. Geburtstag von *Frau Locher* durch ein reizend arrangiertes Nachtessen im blumengeschmückten Saal des Bertha-Trüssel-Hauses, an dem ehrende Ansprachen und schöne Gesangsvorträge der Schülerinnen den festlich frohen Rahmen zur Feier bildeten.

Unserer lieben *Frau Locher-Buri*, der um ihres gemeinnützigen Wirkens hochverdienten Jubilarin, entbieten wir auch an dieser Stelle die innigsten Wünsche ins neue Lebensjahr.

H. Sch.-D.

Eine erfreuliche Gesetzesannahme

Am 21. Januar ist im Kanton *Solothurn* das Gesetz über die *hauswirtschaftliche Ausbildung* mit großem Mehr angenommen worden. Überzeugt von der Dringlichkeit seines Postulates, hat sich der kantonale Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Dr. *Oskar Stampfli*, mit unermüdlicher Tatkraft und Zähigkeit für dessen Verwirklichung eingesetzt. Der *Schweizerische gemeinnützige Frauenverein*, der sich seit Jahrzehnten und bei jeder Gelegenheit für die Verbreitung und das Obligatorium der Mädchenfortbildungsschule mit hauswirtschaftlichem Unterricht einsetzte, wird von dieser erfreulichen Gesetzesannahme — die, wie wir hoffen, bald auch in andern Kantonen Nachahmung finden wird — mit ganz besonderer Freude Kenntnis genommen haben.

Die diesbezügliche Botschaft des Regierungsrates weist auf die Tatsache hin, daß unsere weibliche Jugend dem Hausdienst den Rücken kehrt, um in der Fabrik oder auf einem Büro es « schön zu haben ». Trotzdem es das Hoffen und Sehnen unserer Töchter ist, dereinst einen eigenen Haushalt zu besitzen und Mutter zu werden, gehen sie diesem Beruf der Hausfrau und Mutter aus dem Wege. Doch dieser Beruf muß *erlernt* sein, mindestens so ernsthaft und genau wie ein anderer! Ist die Tochter nicht imstande, ein eigenes Heim zur Quelle des Glückes ehelicher Gemeinschaft zu gestalten, so bleiben die häuslichen Freuden aus, Zwietracht und Not halten bald Einzug.

Auch aus Fürsorgekreisen hören wir ja immer wieder, daß die Großzahl zerrütteter Ehen, verwahrloster Familienverhältnisse auf die Untüchtigkeit der Frau im Haushalt zurückzuführen ist.

Der solothurnischen Gesetzesvorlage entnehmen wir u. a. folgende Bestimmungen:

Die heranwachsenden Töchter mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, haben sich hauswirtschaftlich derart auszubilden, daß sie einst ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter oder Helferin in der Familie erfüllen können. Es bestehen folgende Einrichtungen:

1. das 9. hauswirtschaftliche Schuljahr,
2. die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule,
3. die freiwillige Haushaltlehre,
4. die kantonale hauswirtschaftliche Schule Wallierhof und andere hauswirtschaftliche Kurse, die von Staat oder Gemeinden veranstaltet oder unterstützt werden.

Die *Fortbildungsschulpflicht* beginnt im 2. Jahre nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und dauert zwei Jahre.

Haushaltlehrtöchter werden mit Antritt der Lehrstelle fortbildungsschulpflichtig.

Jede im Kanton Solothurn wohnhafte Tochter hat sich durch eine Prüfung über eine genügende hauswirtschaftliche Bildung auszuweisen.

Wer die Prüfung mit Erfolg bestanden hat, erhält einen Fähigkeitsausweis.

Die Prüfung wird von Prüfungskommissionen abgenommen, die sich mehrheitlich aus weiblichen Mitgliedern zusammensetzen.

Die Prüfung erstreckt sich auf die wichtigsten hauswirtschaftlichen Fächer und die allgemeinen Anforderungen für die Hausfrauen und Mütter.

Wir können unserer kleinen Berichterstattung wohl keine bessern Worte anschließen, als wie sie der solothurnische Regierungsrat seinem Gesetzesantrag mit auf den Weg gab:

«So hoffen wir mit diesem Gesetz nicht zuletzt einen wertvollen Beitrag zu leisten zu den heute mit Recht betonten Familienschutzbestrebungen, indem wir die Mutter heranzubilden suchen, von der Pestalozzi in ‚Lienhard und Gertrud‘ sagte:»

«So gehet die Sonne Gottes vom Morgen bis zum Abend ihre Bahn. Dein Auge bemerkt keinen ihrer Schritte, und dein Ohr höret ihren Lauf nicht, aber bei ihrem Untergang weißt du, daß sie wieder aufsteht und fortwirkt, die Erde zu erwärmen, bis ihre Früchte reif sind. Dieses Bild der großen Mutter, die über der Erde brütet, ist das Bild der Gertrud und eines jeden Weibes, das seine Wohnstube zum Heiligtum Gottes erhebt und ob Mann und Kindern den Himmel verdient.»

Die Leserinnen des Zentralblattes werden es sicher verstehen, wenn wir an dieser Stelle eines um die Sache der Frauen ebenfalls hoch verdienten solothurnischen Staatsmannes dankbar gedenken. Nationalrat Dr. *Urs Dietschi*, der sich zudem je und je für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Frau eingesetzt hat, brachte kürzlich im Nationalrat ein Postulat ein, wonach er die Vertretung der Frauen in außerparlamentarischen Kommissionen wünscht. «In den gemeinnützigen Kommissionen», so sagt Dr. *Dietschi*, «müssen die Frauen diese dornenvolle Fürsorgearbeit leisten. In den obersten Kommissionen des Bundes, in denen die entscheidende schöpferische Vorarbeit geleistet wird, sind sie dagegen fast nicht vertreten.» In 85 außerparlamentarischen Kommissionen sind 17 Frauen, ihre Zahl sollte zum mindesten verdoppelt werden. Dr. *Dietschi* hat gute Erfahrungen gemacht in der Zusammenarbeit mit Mann und Frau und möchte Kraft und Fähigkeit der Frauen besser ausgewertet wissen.

Wir freuen uns über das Vertrauen von *Nationalrat Dr. Dietschi* und loben den launigen Sankt Niklaus, der ihm schon im Dezember von Frauenseite auf feierlicher Pergamentrolle den Doktor honoris causa überbrachte! P. L.-B.

Dorette Berthoud. So leben, wie man denkt. Roman. Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich.

Ein Buch von nachhaltiger Wirkung, mit Problemen, die uns packen und zu ernstem Nachdenken veranlassen. Die Autorin schildert das Leben und die Kämpfe eines Neuenburger Pfarrers, der es mit seiner Berufung, seinem Glauben tief ernst nimmt. Keine Konflikte, weder in der eigenen Familie noch in seiner Gemeinde, die ihn oft verkennt, bleiben ihm erspart. Trotz allem gibt er den Kampf nicht auf; er ist durchdrungen vom Bewußtsein der großen Verantwortung des wahren Seelsorgers. Ein Buch, aus dem wir gerade in den jetzigen, schweren Zeiten Mut und Kraft schöpfen können. P. L.-B.

Kinderversorgung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Martha Burkhardt, Rapperswil

I. Ihr Entstehen

Als der Gedanke an die Wünschbarkeit einer Kindervermittlungsstelle Anno 1920 in mir aufgetaucht war, da hatte ich nicht gedacht, daß ich solche selbst ins Leben zu rufen habe und noch weniger daran, daß ich nach einem Vierteljahrhundert so freudigen Herzens darüber berichten könnte, wie dies jetzt der Fall ist.

Die Veranlassung zu der Idee war recht betrüblicher Art. Eine Frau in meinem Wohnort wollte (im Einverständnis mit ihrem Gatten) ihr neugeborenes Kindchen weggeben. Ob es verkauft oder verschenkt hätte werden sollen, war nicht klar. Als Präsidentin der Familienfürsorge Rapperswil mischte ich mich in die Angelegenheit, Einspruch erhebend. Nach einiger Zeit aber mußten wir (die Familienfürsorge) einsehen, daß wir dem armen Maiteli keinen Gefallen getan mit Beharren darauf, daß es bei der unmütterlichen Frau bleibe, und es regte sich die Überzeugung, der armen Kleinen wäre mehr gedient, wenn für sie liebevolle Adoptiveltern gefunden würden. Aber wo solche nun grad finden? Da ein Kindversetzen am gleichen Ort unausweislich zu Widerwärtigkeiten führt, hieß es, auswärts ein gutes Heimplätzli zu suchen. Aber an wen sich in der Angelegenheit wenden? Das Kind ausschreiben? Wie eine Ware? Nein!

Ich frug *Fräulein Trüssel*, unsere verehrte damalige Zentralpräsidentin an, ob sie vielleicht eine Vermittlungsstelle wüßte, wo Adressen von Adoptivkind suchenden Eltern erhältlich wären, und fügte die Bitte bei, wenn dies nicht der Fall sei, möge die Frage an der nächsten Generalversammlung des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins vorgebracht werden.

Im Sommer des darauffolgenden Jahres (das betreffende Töchterli war inzwischen gut versorgt worden) wurde an der Generalversammlung in Solothurn mein Fragebrief vorgelesen. Von den über 400 anwesenden Frauen kam eine geraume Weile keine Antwort; aber als man schon zu einem andern Thema übergehen wollte, erhob sich eine Zürcherin mit der Aussage, daß eine *Fräulein Heß* schon Adoptivkinder nach Zürich vermittelt habe, aber deren Wohnort wisse sie nicht. Einer Aufforderung von *Fräulein Trüssel* gehorchend, mich zum Thema weiter zu äußern, stellte ich den Antrag, der Zentralvorstand möge diese *Fräulein Heß* ausfindig machen und versuchen, sie dafür zu gewinnen, ihre Vermittlungsarbeit im Rahmen des Gemeinnützigen Frauenvereins auszuführen, auf daß ihr Name und ihre Adresse bekannt würden, zu Nutz und Frommen versorgungsbedürftiger Kinder und kindersuchender Ehepaare. Erfahrung hatte mich belehrt, daß es von letzteren mehr gibt, als man allgemein annimmt, da deren Suchen sich gewisse Hemmungen entgegenstellen, die eine Vermittlungsstelle auszugleichen vermöchte.

Einige Monate später schrieb mir *Fräulein Trüssel*, daß sie die Adresse von *Fräulein Heß* in Händen habe, inzwischen aber auch von einer Frau Pfarrer in Basel gehört habe, die Kinder vermittle. Was ich nun für einen nächsten Schritt befürworten würde? Ich antwortete, es wäre sehr wünschenswert, daß die *beiden* Genannten *im Namen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins* ihre Kindervermittlungstätigkeit weiterführen. Die eine für die Westschweiz, die

andere für die Ostschweiz. Damit hielt ich die Sache für erledigt. Doch nach einiger Zeit frug mich Fräulein Trüssel, ob ich nicht mit ihr und den beiden Genannten zu einer Besprechung nach Olten käme? Bei der dortigen Zusammenkunft erklärte Fräulein Heß, sie sei Lehrerin in Dietikon, alle ihre freie Zeit gehöre dem « Verein für gute Versorgung armer Kost-Kinder » im Bezirk Zürich, wo sie ab und zu in den Fall komme, Kinder in Adoption zu geben. Mehrarbeit könne sie nicht übernehmen. Und die Baslerin, die verwitwete *Frau Pfarrer Herzog*, wies darauf hin, daß sie Angestellte der Stadt Basel für Pflegekinderaufsicht sei und da oft Gelegenheit habe, Kinder in Adoption zu versorgen. Über Basel hinaus aber könne sie sich nicht betätigen. Doch beide Vermittlerinnen erklärten, eine *schweizerische* Vermittlungsstelle wäre angebracht, und wenn der Gemeinnützige Frauenverein eine entsprechende Kommission gründen wolle, werden sie mit ihren Erfahrungen gerne dieser ratend beistehen, die Arbeit an sich müsse jedoch von jemand anders besorgt werden.

Fräulein Trüssel sowohl als die anwesende, den Zentralvorstand vertretende *Fräulein Kistler* drängten mich nun, solche Institution *im Namen des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins* zu gründen und zu betreuen. Ich erschrak und erklärte, daß durch meinen mir sehr lieben Malerinnenberuf und durch die Obliegenheiten des Familienfürsorge-Präsidiums von Rapperswil-Jona meine Zeit zu ausgefüllt sei, daß ich nicht noch eine so verantwortungsvolle neue Tätigkeit übernehmen könnte. Aber: mein « Nein » wurde nicht akzeptiert. *Fräulein Trüssel* ließ nicht « lugg ». Ich höre sie noch sagen: « Wenn Dühr ja nume eis Chind im Jahr guet versorget, so heit Dühr ja scho es großes Wärk taa. » Es war mir klar, daß mit einer einzigen Kinderversorgung der Sache nicht genügend gedient wäre, da die Zahl der versorgungsbedürftigen unehelichen Kinderchen groß und diejenige von kinderlosen Ehepaaren auch nicht klein sei, und daß, je zahlreicher Angebote und Nachfragen, je größer die beidseitige Auswahl, desto befriedigendere Vermittlungsergebnisse erzielt werden können. Also sträubte ich mich gegen die Übernahme der viel Kraft und Zeit fordernden, verantwortungsvollen Aufgabe. Aber als dann die Vertreterinnen des Frauenvereins erklärten, sie wüßten nicht, wer sonst dieses Ehrenamt mit der eines Erfolges gar nicht sicheren Arbeit übernehmen würde, schien die Sache ins Wasser fallen zu wollen. Da ich aber felsenfest von der Notwendigkeit einer ausgedehnten Kindervermittlungsstelle überzeugt war, konnte ich dies nicht geschehen lassen; ich wehrte mich kräftig für sie. Aber umsonst. Schließlich mußte ich mir ja dann selbst sagen, daß Vermittlungsarbeit wichtiger als mein Malen und daß ich durch letzteres während vielen Jahren nicht mehr überbietbar Schönes in der weiten Welt habe sehen dürfen, was eigentlich der Dankbarkeitspflicht rufe, mich nun mehr und mehr dem Allgemeinwohl zu widmen.

Ungeliebte Kinderchen aus mißlichen Verhältnissen in ethisch gehobene Milieus zu versetzen, wo Aussicht vorhanden, daß sie zu Menschen erzogen würden, die befähigt wären, ihren Nachkommen auch wieder eine dem Volkswohl zugute kommende Erziehung angedeihen zu lassen, das bewegte mich schließlich, auf meinem « Nein » nicht zu beharren.

Überdies war eine vertrauenswürdige Kindervermittlungsstelle höchst wichtig, um dem sich einschleichenden Kinderhandel entgegenzutreten, von welchem damals in Genf, im Völkerbund, viel die Rede war. Heute, wo es nun glücklicherweise *überall* amtliche Vormundschaften gibt, denen jedes uneheliche Kind angemeldet werden muß, ist dieser Gefahr ein Damm gebaut worden; aber in

früheren Jahren las man z. B. häufig Inserate in den Zeitungen: « Kind annehmen gesucht gegen einmalige Entschädigung ». Darunter war allerhand zu verstehen. Es gab zwar damals schon einige wenige amtliche Instanzen, die auf solche Inserate hin Nachforschungen anstellten und damit Unheil verhüten konnten. Andererseits kam es auch nicht selten vor, daß einer unehelichen, mittellosen Mutter, wenn sie von solcher Entschädigung las, der Gedanke aufstieg, das wäre doch ein Glücksfall, wenn sie nun für alle ausgestandenen Ängste und Nöte eine Entschädigung erhielte; ihr entzückendes Kindchen wäre gewiß einige tausend Franken wert. Und im naiven Glauben, daß bei Leuten, die solche Summen auslegen könnten, ein Kind es unbedingt schön hätte, meinte die Mutter, ihm mit dem Handel eine Wohltat zu erweisen. — Daß in den meisten Fällen die Entschädigung nicht gegeben, sondern verlangt wurde — als Beitrag an Erziehungskosten, war ja wohl eine große Enttäuschung für die armen Mütter, die sich schon etwas an den Gedanken gewöhnt hatten, ihr Kindchen herzugeben und ihm damit eine bessere Zukunft zu verschaffen, als sie ihm bieten könne, hatte sich jeweils doch schon eingenistet und den Weg geöffnet, das Kindchen doch noch zu verkaufen, und zwar ohne vorher Erkundigungen über die Käufer einzuziehen. — Das oben genannte, wenn auch nicht immer harmlos gemeinte Inserat: « Kind gegen einmalige Entschädigung », leistete also unwillkürlich dem Gewerbe der Mädchen- und Knabenhändler Vorschub.

Eine vertrauenswürdige Vermittlungsstelle war also eine Notwendigkeit. Aber ich war nicht erstaunt, daß die neu übernommene neuartige Aufgabe bei meiner Heimkehr aus Olten überall Kopfschütteln und Prophezeiung von endlosen Schwierigkeiten, Verdruß und Undank hervorrief. Eingehendes Verständnis für die geplante Vermittlungsarbeit fand ich da eigentlich nur bei einer in Rapperswil verheirateten Norwegerin. (Ist es nicht interessant, wie die nordischen Frauen sich auch im Erfassen von Wohlfahrtsaufgaben als fortschrittlich erweisen?) Diese Norwegerin, *Frau Dr. Gwalter-Tonning* war zum Mitarbeiten bereit, und sie hat später, als die steigenden Bürodrucksachen- und Reisespesen pekuniäre Hilfe vom Frauenverein und folglich eine Kassierin benötigten, dies Amt übernommen und betreut es heute noch vorbildlich und uneigennützig.

In der Jahresversammlung des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins in Davos 1922 wurde die Gründung einer Kommission für unentgeltliche Kinderversorgung, resp. Adoptionshilfe, bestätigt, und daraufhin machte ich mich unverzüglich an die Arbeit, indem ich die größern amtlichen Vormundschaften, Pro Juventute und andere mit Kinderhilfe sich beschäftigende Institutionen in Kenntnis setzte, daß der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein eine Kinderversorgungsstelle in Rapperswil eröffnet habe. Von Zeit zu Zeit machte unser Zentralblatt darauf aufmerksam mit:

« Wer ein verlassenes Kindchen aufnehmen und unentgeltlich erziehen will, möge sich an die *Unentgeltliche Kinderversorgung* des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins in Rapperswil, Kt. St. Gallen, wenden.» (Schluß folgt.)

Die Schweizerische Brautstiftung

bittet herzlich, bei *frohen Familiefesten* auch ihrer freundlich zu gedenken, um es ihr zu ermöglichen, in vermehrtem Maße brave, bedürftige Bräute zu beschenken. Postcheck IX 335 St. Gallen. Gesuche sind zu richten an Frau Fey-Hungerbühler, Dufourstraße 6, St. Gallen.



Verein ehemaliger Schülerinnen
der Kantonalen land- und hauswirtschaftlichen Schule
Wülflingen-Winterthur

Generalversammlung 1944 in der landwirtschaftlichen Schule Wülflingen

Trotz kaltem Winterwetter fanden sich am 14. Januar zirka 100 Ehemalige zur Hauptversammlung in Wülflingen ein.

Mit herzlichen Worten begrüßte die Präsidentin die Versammlung, insbesondere unser Ehrenmitglied *Frl. O. Goll* und Freimitglied *Frau Heer-Heer* sowie *Frau Dr. Krebs*, die neue Leiterin der Schule. Unserm weiteren Ehrenmitglied, *Frau Dir. Leemann* war es leider nicht möglich an der Versammlung teilzunehmen; in einem Telegramm grüßte sie alle recht herzlich. Ebenso entschuldigt hatten sich die beiden Haushaltungslehrerinnen *Frl. Weidmann* und *Frl. Honegger*.

Nach dem gemeinsamen Lied « Freund ich bin zufrieden » leiteten wir zu den Vereinsgeschäften über.

1. Protokoll und Jahresbericht sowie die Jahresrechnung wurden gutgeheißen und bestens verdankt.
2. Der Vorstand wurde für eine weitere Amtsdauer bestätigt.
3. Tätigkeitsprogramm : Für den Sommer ist eine eintägige Reise nach Schloß Arenen- und Eugensberg geplant und wird voraussichtlich im Mai durchgeführt. Im weiteren ist ein Vortrag in Aussicht gestellt, über welchen jedoch Thema und Zeitpunkt noch nicht feststehen.
4. Vom Sommerkurs 1944 haben sich alle 28 Schülerinnen bereit erklärt in unsern Verein einzutreten.

Am Schlusse der Traktanden angelangt, schloß die Präsidentin die Versammlung mit bestem Dank.

Nach kurzer Pause durften wir einen sehr lehrreichen Vortrag, gehalten von *Frl. Berty Hofer, Beatenberg*, anhören. « Treue Haushalter auch an unsern Kindern ! » *Frl. Hofer* verstand es in leicht verständlicher Weise, uns zu zeigen, auf was wir in erster Linie zu achten haben, wenn wir treue Haushalter an unsern Kindern sein wollen.

Einleitend las sie uns den 14. Vers Markus, Kap. 10, vor.

Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht;
denn solcher ist das Reich Gottes.

Welch wunderbare Verheißung, warum sollten wir da nicht Folge leisten ?

Die Kinder sind ja ein Geschenk Gottes an uns, und es soll unsere heiligste Pflicht sein, sie zu guten Menschen zu erziehen. *Frl. Hofer* betonte, daß es nicht immer leicht ist, die Kinder nach unserm Willen und Gutdünken zu erziehen, daß wir aber mit Liebe und Geduld mehr ausrichten, als wenn wir unsere Kinder stets von uns weisen und keine Zeit für sie haben. Lassen wir die Gelegenheit, die Kinder in die Sonntagsschule zu schicken, nicht unbenützt vorüber. An Hand einiger Beispiele zeigte uns *Frl. Hofer*, was die Sonntagsschule an so kleinen, unscheinbaren Herzen wie wir glauben, daß die Kinderherzen seien, auszurichten vermag.

Auch die Mutter wird es leichter haben, mit dem Kinde zu Hause zu beten, wenn es in der Sonntagsschule unterrichtet wird.

Die erste Voraussetzung, die Kinder im Glauben zu erziehen ist, daß die Erzieher selbst in dieser Beziehung ein Vorbild sind. Die Mutter, welche ja am meisten mit dem Kinde zusammen ist, hat eine große und schöne Aufgabe erfüllt, wenn es ihr gelingt, in ihrem Kinde den Glauben an das allmächtige Walten Gottes zu wecken und zu fördern.

Der tiefreligiöse Vortrag von *Frl. Hofer*, aber auch ihr Wesen selbst, haben uns deutlich darauf hingewiesen, daß eine große Kraft vom Worte Gottes ausgeht. Mögen recht viele, ja alle, das Gehörte in die Tat umsetzen und der Segen wird nicht ausbleiben.

B. B.

Mitteilungen des Vereins der Schule Wülflingen-Winterthur

Frau Dir. Leemann wird ab 1. April an der Pfadhagstraße in Wallisellen (Zeh.) wohnen.

An der Generalversammlung ist ein silberner Drehstift gefunden worden; derselbe ist bei der Präsidentin, *M. Stucki*, Ohringen, abzuholen.

Kurse für Leiterinnen von landwirtschaftlichen Arbeitsgruppen für Mädchen

Um unser Land, das sich wirtschaftlich in einer sehr schwierigen Lage befindet, zu versorgen, wird es der Hände aller bedürfen, um den Hunger fernzuhalten. Der Einsatz von jugendlichen Helfern muß noch gesteigert werden.

Die Einrichtung von Gruppen für die jugendlichen, zum Landdienst aufgeborenen Helferinnen hat sich sehr bewährt. Viele dieser jungen Mädchen sind zum ersten Male vom Elternhaus fort, und es ist für sie und ihre Eltern eine Beruhigung, wenn sie ihre Landdienstpflicht unter der Obhut und Betreuung einer Gruppenleiterin erfüllen können. Das Gelingen einer Gruppe hängt weitgehend von der Eignung der Gruppenleiterin ab. Sie muß Freude haben am Umgang mit den jugendlichen Helferinnen, sie soll aufgeschlossen sein für ihre Fragen, und ihr Denken hat dafür zu sorgen, daß in ihrer Gruppe ein froher und kameradschaftlicher Geist herrscht. Sie hat das Verhältnis zwischen Bäuerin und Helferin zu überwachen und bei Schwierigkeiten einzugreifen. Sie muß sich deshalb auch in die Mühen und Sorgen der Bäuerinnen in der für sie so arbeitsreichen Zeit einfühlen können. Ferner obliegt ihr die Erledigung der administrativen Arbeiten und der Verkehr mit den Gemeindebehörden. Die Aufgabe der Gruppenleiterin ist nicht leicht, doch wird sie, wenn sie einmal das Vertrauen der Bäuerinnen und den Kontakt mit den Helferinnen gewonnen hat, Befriedigung und viel Freude in dieser vielseitigen Arbeit finden. Als Entschädigung erhält eine selbständige Gruppenleiterin nebst freier Unterkunft und Verpflegung ein Taggeld von Fr. 6.50, eine Hilfsleiterin ein solches von Fr. 4.

Damit im Frühjahr genügend Leiterinnen zur Verfügung stehen, werden wie in den vergangenen Jahren Ausbildungskurse für Gruppenleiterinnen durchgeführt. Der zweite Kurs findet voraussichtlich vom 11.—17. März 1945 in Herzogenbuchsee statt, weitere Kurse sind geplant.

Wir hoffen, daß sich viele Interessentinnen im Alter von 22—35 Jahren finden werden, die bereit sind, im kommenden Frühjahr eine landwirtschaftliche Arbeitsgruppe zu übernehmen. Anmeldeformulare für die Kurse können bei der *Zentralstelle für Bäuerinnenhilfe des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes in Bern* bezogen werden, wo auch jederzeit gerne Auskunft erteilt wird.

Ferien- und Hilfswerk für Auslandschweizerkinder

Stiftung Pro Juventute - Stiftung Schweizerhilfe

Sektion Bern

Das Jahr 1944 brachte dem Hilfswerk für die Auslandschweizerkinder große Aufgaben. Glücklicherweise ermöglichten es die zahlreich eingegangenen Spenden der Stiftung Schweizerhilfe, den Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden. Das Sammelergebnis im Kanton Bern war besonders erfreulich, betrug es doch Fr. 135 923.19, gegen Fr. 94 600 im Vorjahr. Es gingen über 15 000 Einzahlungen ein. 185 Spender leisteten hundert und mehr Franken. Unternehmen, Handelsgeschäfte und Firmen aller Art bezahlten rund Fr. 35 000; die Beiträge der Gemeinden erreichten annähernd Fr. 10 000. Den Großteil der Einzahlungen machen die Zuwendungen zwischen Fr. 5 und Fr. 20 aus, doch fallen auch die Gaben bis zu Fr. 5 merklich ins Gewicht.

Trotz der großen Einreiseschwierigkeiten reisten 1944 mehr als 2000 Kinder ein. Die Pro Juventute, die den praktischen Teil der Fürsorge durchführt, hatte mit den früher hereingekommenen gegen 3500 Auslandschweizerkinder zu betreuen. Bei vielen verzögerte sich die Heimreise um Monate. Daneben sandte die Stiftung große Lebensmittelsendungen nach Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland. In Zusammenarbeit mit der Neuen Helvetischen Gesellschaft wurden Wander- und Skilager abgehalten, das Stipendienwerk für junge Auslandschweizer wie auch die Schweizerschulen im Ausland mit Beiträgen gefördert. In einer neuen Buchreihe für junge Auslandschweizer erschien kürzlich als erster Band « Schutzgeist der Heimat » von Hans Kriesi, eine Einführung in das Leben und Werk von Gottfried Keller und zugleich eine lebendige Schilderung der Entwicklung unserer Eidgenossenschaft seit der Helvetik.

Es sei noch beigefügt, daß die Stiftung *in der ganzen Schweiz* einen Erfolg verzeichnen konnte. Insgesamt gingen Fr. 609 000 ein, wobei der Kanton Bern vor Zürich und Basel die Spitze hält. Die angebotenen Freiplätze konnten nicht alle mit Auslandschweizerkindern besetzt werden, denn ein guter Teil der eingereisten Schweizerkinder kam bei Verwandten unter.

Die Stiftung Schweizerhilfe dankt allen Spendern von Herzen. Mit Rücksicht auf die Sammlung für die viel weiter greifende « Schweizerspende » kann sie voraussichtlich im laufenden Jahr keine Sammelaktion durchführen.

Das Schweizerische Bundesfeierkomitee schreibt:

Der Abschluß der Jahresrechnung ergibt wiederum ein ganz erfreuliches Bild über den Erfolg der letztjährigen Bundesfeier-Aktion. Nach Abzug aller Unkosten und Vergütungen usw. verbleibt ein Reinertrag von Fr. 1 244 000. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet das eine Zunahme von Fr. 213 000. Das Opfer, das unser Volk zum Anlaß seiner Bundesfeier zusammengelegt hat, muß um so mehr anerkannt werden, als seine Hilfsbereitschaft und Gebefreudigkeit das Jahr hindurch immer und immer wieder in Anspruch genommen werden.

Dieser Reinertrag wird gemäß der Zweckbestimmung der Aktion dem Schweizerischen Roten Kreuz zufallen und von diesem sicher in einer Art und Weise verwendet werden, die dem ganzen Lande und seinen Bewohnern frommt.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk (SJW)

gab im Jahr 1943 im ganzen 364 378 hübsch illustrierte Hefte zu 40 Rp. das Heft, als passenden Lesestoff für die Jugend aller Landesteile und für jedes Alter heraus. Es richtet warmen Appell an Eltern und Lehrerschaft für weitere tatkräftige Mithilfe.

Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes

konnte Ende des Jahres 1944 auf ihr fünfundzwanzigjähriges erfolgreiches Bestehen blicken. In dem mit prächtigen Bildern geschmückten Jubiläumsband, verfaßt von der sehr verdienten Sekretärin, Fräulein *Margrit Zwahlen*, lesen wir : « Weltberühmt sind die Naturschönheiten, welche das Berner Oberland in seiner wechselreichen Gebirgs- und Seelandschaft erschließt. Bei all den landschaftlichen Vorzügen und der Erhabenheit, welche Auge und Herz entzücken, entgehen dem Besucher oft die wirtschaftlichen Nöte und Gefahren, mit welchen die Bewohner unserer Täler und Höhen zu kämpfen haben. Zur Hebung des Existenzniveaus hat die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes während eines Vierteljahrhunderts bahnbrechende Arbeit geleistet. Mannigfaltig ist unsere Landes- gegend in ihrer geographischen Gliederung und Bodengestaltung, erreicht sie doch von ihrer tiefsten Niederung in Steffisburg (560 m) bis zur höchsten Erhebung, dem Finsteraarhorn (4274 m), eine Höhendifferenz von über 3700 Meter. Reben gedeihen an den milden Südhängen des Thunersees, Obst, Gemüse und Ackerfrüchte in den Talsohlen und mittleren Lagen, Graswirtschaft und Viehzucht wird im Voralpengebiet betrieben, Weideland und Wildheu kennzeichnen die höheren Regionen. »

Die durch die zwei Weltkriege und die dazwischen liegenden Krisenjahre schwer um ihre Existenz kämpfenden Bewohner (1941 waren es 127 619) in den



Transport der Wanderküche ins Bergdorf.



Anfertigen von Hausfinken im kriegswirtschaftlichen Kurs.

hohen Bergtälern, wo sie mit den Naturgewalten — Föhnstürme, Erdbeben, Wildwasser und Lawinen — zu ringen haben, bedürfen vielseitiger und bestorganisierter Hilfe. Diese erstreckt sich vor allem auf den Mehranbau (Plan Wahlen) und die *Bergbauernhilfe* (Heidelbeerenvermittlung, Tee- und Heilkräuteraktionen, Schaffung von Dörrofen, Beschaffung landwirtschaftlicher Geräte für die Berggegenden, Förderung der Vieh-, Kleinvieh- und Geflügelzucht usw.). Wichtig sind die hilfreichen Maßnahmen für unwettergeschädigte Orte und Talschaften, Wegverbesserungen, Fluß- und Wildbachkorrekturen. Dem Verkehr und der aufs schwerste unter Krieg und Krisen leidenden Hotellerie widmet die Volkswirtschaftskammer ihr Hauptaugenmerk, wie auch der ständigen Förderung von Handwerk, Gewerbe und Industrie. Das Kunsthandwerk, Holz- und Elfenbeinschnitzerei und Töpferei sind zu neuer Blüte gekommen. Die textile Heimarbeit wurde durch die «Saffa» wieder belebt; es entstanden auf gemeinsamer Basis die Hausweberei Saanen (Weben von Restenteppichen), die Handweberei Zweisimmen (Vorhang- und Schürzenstoffe) und das Heimatwerk Thun (gewobene Schafwollteppiche, Möbelstoffe und Handstrickerei).

Im Jahre 1931 wurden zur Ertüchtigung der wirklichen Bergbevölkerung die hauswirtschaftlichen Wanderkurse eingeführt, die bis 1944 eine Stundenzahl von 23 379 und 1825 Teilnehmerinnen aufweisen. Jahr für Jahr ziehen unsere Haushaltungslehrerinnen mit kompletten Küchenausrüstungen hinaus in Dörfer und Weiler. Sie stehen vom Herbst bis im Frühjahr in unserem Dienst und unterrichten Frauen und Töchter in allen hauswirtschaftlichen Fragen. Die vier

transportablen Küchen, bestehend aus fünfzehn Kisten und zwei Kochherden mit einem Gesamtgewicht von 1500 kg, repräsentieren mit dem Kücheninventar einen Wert von 4500 Franken. Die in der Regel fünf bis acht Wochen dauernden Kurse umfassen als Hauptfächer: Kochen, Ernährungs- und Gesundheitslehre, Handarbeiten, Säuglings- und Krankenpflege, im Sommer ergänzt durch Gemüse- und Gartenbaukurse. Die Finanzierung geschieht durch Bundes- und Kantonssubventionen und freiwillige Beiträge von Verbänden und Privaten. In unsern Bestrebungen unterstützen uns ferner der *Schweizerische gemeinnützige Frauenverein*, die *bernische Winterhilfe*, die *Frauenhilfe Berner Oberland*, die *Gemeindebehörden* und *örtlichen Frauenvereine*. Ferner werden jeden Winter *Näh- und Flickkurse* zum Umändern und Instandstellen von Kleidern und Wäsche veranstaltet. Seit dem Jahr 1940 werden die vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement veranlaßten kurzfristigen Demonstrationenkurse im Dienste kriegswirtschaftlicher Maßnahmen durchgeführt. In Kursen von vier bis zwanzig Stunden wird nach Weleitungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Handel zeitgemäßes Kochen gelehrt, rationelles Haushalten in Kriegszeiten, sparsame Verwendung des Brennmaterials, Pflege der Wehrmannsausrüstung und des Schuhwerks usw. In den vier Jahren 1940 bis 1944 wurden die so beliebten Kurse von 10 518 Teilnehmerinnen besucht.

Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes, die unter dem Präsidium von Herrn *Regierungsrat und Nationalrat A. Seematter* steht, hat in den 25 Jahren ihres Bestehens in reichem Segen zum Wohle von Volk und Heimat gewirkt. Manch Interessantes wäre noch zu erwähnen aus dem mit tiefer Heimatliebe verfaßten Jubiläumsband von Fräulein *Margrit Zwahlen*, die uns im Geiste hinaufführt zu unsern Volksgenossen im Berner Oberland, von denen viele einen schweren Existenzkampf führen inmitten und angesichts der herrlichsten Alpenwelt, die für uns ewige Schönheit bedeutet.

H. Sch.-D.

Büchertisch

Zur Unterhaltung bei geselligen Vereinigungen

Die Jahresversammlungen der Frauenvereine rücken heran. Wer nach getaner Arbeit gern noch etwas froh zusammen sitzt, merke sich einige kleine und größere Aufführungen unserer Mitglieder, die die Redaktion sehr empfehlen kann:

J. Henzi: «Zwöiergattig Meischerfroue». — Von *E. Boesch* sind erschienen: «De Capöttlitag», «E großi Verwandtschaft», «Versöhnti Konkurrenz», «Die neuu Firma», «Der Raritätenhändler», «E Verjüngigskur», «Florian Brumm».

Die 3 ersten sind zu beziehen bei Sauerländer in Aarau, die 5 nachfolgenden bei *Frau E. Boesch, Niederweningen (Kt. Zürich)*.

Diese frohmütigen Mundartszenen wurden schon in verschiedenen Sektionen zur Freude aller, sowohl der Mitspielenden wie der Zuhörer, aufgeführt und werden immer wieder geschätzt um ihres köstlichen Inhaltes willen.

Sch.



Label ist das Zeichen recht entlohnter Arbeit. In der Label-Tätigkeit bietet sich der Frau als Käuferin die Möglichkeit, für die Sache des sozialen Fortschrittes zu wirken.

Die Aktion der Berner Frauen

für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde nahm ihren Anfang in der Bundesstadt am 24. Januar, wo in einer großen öffentlichen Kundgebung im Großratsaal erfahrene Frauen zur geplanten Petition sprachen. Die Erzieherin, die Fürsorgerin, die Arbeiterin, die Geschäftsfrau und drei Hausfrauen kamen zum Worte, eingeleitet wurde der Abend durch den Stadtpräsidenten *Dr. E. Bärtschi*. 24 Frauenvereine luden zur Beteiligung ein. Gleichzeitig begann die Unterschriftensammlung im ganzen Kanton, die im April beendet sein soll. Die Petition soll den Großen Rat ersuchen, das Gemeindegesetz von 1917 in dem Sinne abzuändern, als die einzelnen Gemeinden ermächtigt sein sollen, den auf ihrem Boden niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten zu erteilen. F. S.

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN Fischerweg 3

der Sektion Bern des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Am **1. Mai 1945** beginnt der sechsmontatige **Sommerkurs**. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen und Müttern.

Praktische Fächer: Kochen, Servieren, Haus- und Zimmerdienst, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Gartenbau.

Theoretische Fächer: Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Gesundheitspflege, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Kinderpflege.

Tages-Kochkurse beginnen am 19. Febr. u. 30. April. Dauer 6 Wochen, je vorm.

Auskunft und Prospekte durch die **Vorsteherin, Frl. Nyffeler**. Telephon 2 24 40.

Ausbildung von Kinderpflegerinnen

Das Kinderheim Tempelacker in St. Gallen

nimmt je im Spätherbst und im Frühjahr eine Anzahl Schülerinnen auf zur Ausbildung in der Wochen- und Säuglingspflege. Das Diplom, das nach zweijährigem Kurs verabreicht wird, berechtigt zur Aufnahme in den Schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Verband. Ärztliche Leitung: Dr. Walter Hoffmann, Kinderarzt. Auskunft und Prospekte durch die Oberschwester V. Lüthy. Anmeldungen an den Präsidenten der Kommission:

Pfr. Dr. Jakobus Weidenmann
Steingrüblistr. 1, St. Gallen

Bernische Pflegerinnenschule Engeried . Bern

Vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt

Beginn des Kurses zur Erlernung der **Berufskrankenpflege:**

1. April 1945, Dauer drei Jahre (ein Lehrjahr und zwei Ausbildungsjahre).

Auskunft und Reglement durch das **Sekretariat der Schule, Theaterplatz 6, Bern**

Telephon 2 35 44

Am 31. Januar erfolgte die zweite öffentliche Kundgebung, und diesmal waren die Männer an der Reihe. Es sprachen u. a. *Dr. J. Leuenberger*, Vorsteher des kant. Jugendamtes, die *Großräte Dr. Egger* und *Dr. Schwarz* und andere Vertreter der wichtigsten Parteien. In den einzelnen Stadtquartieren folgen Diskussionsabende, während zahlreiche Frauen sich bereit erklärt haben, von Haus zu Haus Unterschriften zu sammeln. Ähnlich wird in den größeren Ortschaften vorgegangen, doch auch kleine Orte haben schon Vorträge angemeldet oder Unterschriftenbogen verlangt. Für die Deckung der Kosten sind von Firmen und Einzelpersonen schon namhafte Beiträge eingegangen, ein Zeichen, daß im Kanton Bern die Bewegung nicht nur viele eifrige, sondern auch opferwillige Freunde hat.

F. S.

Äpfel helfen Gas sparen

Der 8. Februar 1945 hat eine der einschneidendsten Maßnahmen der gesamten Wirtschaft unseres Landes gebracht, die radikale Gasrationierung. Die Bestürzung besonders unter den Hausfrauen ist groß, aber Jammern hilft eben nichts, denn die brutale Tatsache, daß keine Kohle mehr hereinkommt und die

Für Ihren Garten

Um hohe Erträge an gesundem Gemüse und schmackhaften Beeren zu erzielen, verwendet man die beiden raschwirkenden Dünger:

Ammonsalpeter Lonza
Volldünger Lonza

Stallmist ist rar und teuer. Wir sammeln daher alle Gartenabfälle, Laub, Torf etc. und wandeln sie mit

Composto Lonza

rasch und billig in besten Gartenmist um.

LONZA A. G. BASEL



SCHILD AG.

Tuch- und Deckenfabriken Bern und Liestal

Herren- und
Damen-Kleiderstoffe
Woldecken

VERSAND DIREKT AN PRIVATE — VERLANGEN SIE MUSTER FRANKO

vorhandenen Vorräte rapid abnehmen, ließ den Bundesbehörden keinen andern Weg mehr übrig.

Für die Hausfrauen heißt es nun, die kleine Gasration richtig einzuteilen: Möglichst oft Gerichte, die nicht gekocht werden müssen oder wenig Kochzeit benötigen. Dazu bieten unsere herrlichen Äpfel die beste Gelegenheit für eine große Zahl von wohlschmeckenden Gerichten. Nun werden die Birchermüesli wieder zu Ehren kommen. Aber auch rohes Apfelmus, Apfelsalat, Apfelcrème, Äpfel nach Basler Art und viele andere Gerichte, die nicht gekocht werden müssen, munden herrlich, nicht zu vergessen Kartoffelsalat mit rohen Äpfeln (auf $\frac{2}{3}$ Kartoffeln zirka $\frac{1}{3}$ Äpfel fein schneiden und unter den Salat mischen).

Beim Kochen der Äpfel nur eßreife Sorten verwenden. Sie sind viel rascher gekocht als die späten Sorten — damit spart man Gas, aber auch Zucker. Eßreif



Schweiz.
Hotelfachschule Luzern
Für die Vorwärtsstrebenden!
Kochkurse! Servierkurse!
Je vom 6. März — 28. April und vom 1. Mai — 23. Juli
Grundlegende, systematische küchenschulische, resp.
servierberufliche Schulung, theoretisch und praktisch
Stellenvermittlung nach Kursabschluß
Ferner: Kurse für Fach, Sprachen, Hotelsekr.
Prospekt gratis — Telefon 2 55 51

Kantonale Handelsschule Lausanne mit Töchterabteilung

Spezialklassen für deutschsprachige Schüler
Vierteljahreskurse mit wöchentlich 13 Stunden Französisch

Beginn des Schuljahres: 16. April 1945

Schulprogramme, Verzeichnisse von Familienpensionen und Auskünfte
erteilt der Direktor AD. WEITZEL

sind heute u. a. folgende Sorten : Berner Rosen, Sauergrauech, Kanadareinette, Menznauer Jäger, Boskop, Winterzitronen.

Äpfel sind nicht nur eine gesunde Nahrung, welche dank des reichlichen Obstsegens, den uns das letzte Jahr bescherte, die schmalen Rationen bereichern, sondern auch, was ebenfalls wichtig ist, Gas sparen und damit mancher Hausfrau über die Not der Zeit hinweghelfen können. (S. P. Z.)

Erdbeerpflanzen

groß- und kleinfrüchtig, milbenfrei

Beerenobst

Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Rhabarber

Zwergobst

auf frühtragenden Unterlagen

Spalierreben

europäische und Direktträger

Rosen, Zierbäume, Sträucher, Koniferen usw.

ZULAUF-WILDI SCHINZNACH-DORF

Baumschule Telefon 4 42 16

Preisliste gratis und franko

Bei Adreßänderungen

bitten wir, auch die alte Adresse anzugeben.

Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern.

*Mitglieder, berücksichtigt
unsere Inserenten!
Sie unterstützen uns!*

Daheim

Alkoholfrei geführtes Haus

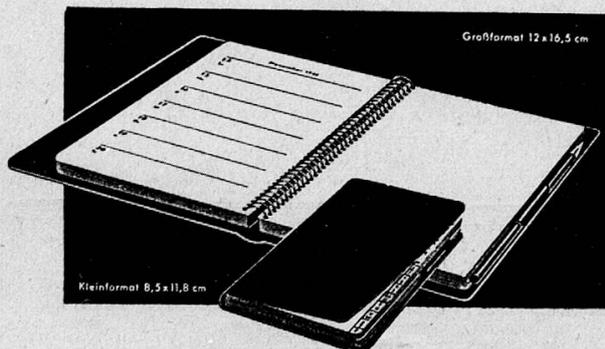
Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Min. vom Bahnhof Telefon 2 49 29

Alle angezeigten Bücher von der Versandbuchhandlung **A. FLURI, BERN 16**

Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!

Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte



1945

nicht ohne die täglichen Helfer!

Schweizerische Taschenkalender

Die idealen Brieffaschenkalender
für jedermann:

Großformat, 12x16,5 cm, Fr. 4.20

Kleinformat (deutsch und französisch), 8,5x11,8 cm, Fr. 2.90, 208 Seiten
enthaltend Tages- und Kassanotizen, Kassabuchblätter, unbedrucktes Notizpapier,
Adreß- und Telefonverzeichnis, Post-, Telefon- und Telegraphentarife.
Ausstattung erstklassig! Solid und elegant!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

VERLAG BÜCHLER & CO. BERN

Marienstraße 8 Telefon 277 33 Postcheck III 286

Punktfrei!

Wie erfreut ist die Hausfrau, wenn man im Garten punktfreies Gemüse holen kann. Der Küchzettler mit gesunder Kost wird dann schon wieder leichter.

Den jungen Gemüsesetzlingen und -saaten gehört darum eine besonders aufmerksame Pflege, viel Feuchtigkeit, kein verkrusteter Boden. Unkraut und Schädlinge müssen verschwinden. Der erfahrene Pflanzler denkt an sein gut bewährtes «Vörteli», den jungen Gemüsepflänzchen eine rasch wirkende Stärkung zu verabreichen, nämlich eine kleine Gabe Ammonsalpeter von 20—30 g pro Quadratmeter. Diesen bewährten Dünger mit seiner Doppelwirkung (rasch und gleichzeitig anhaltend) streut man zwischen die jungen Gemüsepflanzen und hackt ihn hernach gut ein. Wenn der Boden etwas trocken ist, verabreicht man ihn mit Vorteil in Form einer Düngerlösung (20—30 g/10 Liter Wasser — gut umrühren). So ist es möglich, Salatköpfchen, zarten Spinat und viel anderes wertvolles Gemüse ernten zu können, zu einer Zeit, wo gesundes Gemüse auf dem Tisch von jung und alt besonders begehrt ist.

L.



An advertisement for "Camelia + die ideale Reform-Damenbinde". It features a black and white illustration of a woman in a long, flowing dress. The text "Zergermaßen" is written in a cursive script to the right of the woman. Below the illustration, the text reads "ruhig genießen, frei und ohne Behinderung dank" and "Camelia + die ideale Reform-Damenbinde". At the bottom, it says "Camelia-Fabrikation St. Gallen · Schweizerfabrikat".

Inserieren bringt Erfolg!

Das Erholungsheim Sonnenhalde in Waldstatt (Appenzell)

bietet Müttern mit oder ohne Kinder, wie einzelnen Frauen, Töchtern und Kindern angenehmen Kuraufenthalt. Herrliche Lage. Zentralheizung. Fließendes Wasser. Familienleben. 4 Mahlzeiten. Mäßige Preise. Das Heim bleibt im Winter geöffnet.

Auskunft bereitwilligst durch die Heimleitung.

Liebig

FLEISCH-EXTRAKT REIN

Töpfchen zu Fr. 2.30 und 4.40

FLEISCHBRÜH-WÜRFEL

15 Rappen der Würfel

FLEISCHBRÜHE FLÜSSIG

Flacons zu Fr. 2.50 und 4.75

Fleischkraft und Fleischgeschmack
Tröster für die fleischlosen Tage
Liebig macht alle Speisen kräftig